

Entgelttabellen des Betreuungsentgeltes für Kinder im Hort und in Erweiterter Schulischer Betreuung

Anlage

Stand: 02/2024
gültig seit 01.01.2006

Regelentgelt (Stufe 1)

Tabelle 1.1 ohne Geschwisterermäßigung

Entgeltstufe	↓ ↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Regelentgelt	1	über 49.100,-- €	118,--€	104,--€

Tabelle 1.2 Geschwisterermäßigung für zwei Kinder

Entgeltstufe	↓ ↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Regelentgelt	1	über 49.100,-- €	94,--€	83,--€

Tabelle 1.3 Geschwisterermäßigung für drei und mehr Kinder

Entgeltstufe	↓ ↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Regelentgelt	1	über 49.100,-- €	71,--€	62,--€

Ermäßigte Entgelte (Stufe 2, 3 und 4)

Tabelle 2.1 ohne Geschwisterermäßigung

Entgeltstufe	↓ ↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Ermäßigung	2	bis 49.100,-- €	89,--€	78,--€
Ermäßigung	3	bis 36.900,-- €	62,--€	54,--€
Ermäßigung	4	bis 24.600,-- €	38,--€	34,--€

Tabelle 2.2 Geschwisterermäßigung für zwei Kinder

Entgeltstufe	↓ ↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Ermäßigung	2	bis 49.100,-- €	71,--€	62,--€
Ermäßigung	3	bis 36.900,-- €	50,--€	43,--€
Ermäßigung	4	bis 24.600,-- €	30,--€	27,--€

Tabelle 2.3 Geschwisterermäßigung für drei und mehr Kinder

Entgeltstufe	↓ ↓	Familien- Jahres-Steuer- Brutto-Einkommen	Entgelt 2/3	Entgelt halbtags
Ermäßigung	2	bis 49.100,-- €	53,--€	47,--€
Ermäßigung	3	bis 36.900,-- €	37,--€	32,--€
Ermäßigung	4	bis 24.600,-- €	23,--€	20,--€

Für Kinder unter 2 Jahren in Kinderkrippen und Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen gelten andere Entgeltregelungen (siehe Rückseite).

Regelung der Elternentgelte für Kinder unter 2 Jahren in Kinderkrippen und Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen

Die Höhe der Elternentgelte für Kinder unter 2 Jahren in Kinderkrippen und Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen ist wie folgt geregelt:

- Das monatliche Elternentgelt beträgt für den Ganztagsplatz 198 €, für den Teilzeitplatz 158 € und für den Halbtagsplatz 138 €. Bei vertraglich vereinbarter tageweiser Betreuung an mindestens zwei Wochentagen (Platzsharing) gelten entsprechend anteilige Entgelte. Das Entgelt für Essen und Getränke wird weiterhin gesondert erhoben.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen, besteht Anspruch auf Geschwisterermäßigung. Bei zwei Kindern wird ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von je 80%, bei drei und mehr Kindern in Höhe von je 60% erhoben.
- Für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden keine Elternentgelte erhoben. Dies gilt ab dem 1. des Monats, in dem das Kind das zweite Lebensjahr vollendet hat. Die Entgeltfreiheit gilt grundsätzlich für die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit und begründet keinen Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Kosten für andere Leistungen (z. B. Ess- und Getränkegeld) müssen von den Eltern getragen werden.

Tabellenübersicht (gültig seit 01.01.2009)

Betreuungsdauer	ganztags	2/3	halbtags
ohne Geschwisterermäßigung (GE)	198 €	158 €	138 €
GE 2 Kinder (je 80%)	158 €	127 €	110 €
GE 3 u. mehr Kinder (je 60%)	119 €	95 €	83 €

Platzsharing

Betreuungsdauer	ganztags	2/3	halbtags
ohne Geschwisterermäßigung (GE)			
2 Tage	79 €	63 €	55 €
3 Tage	119 €	95 €	83 €
4 Tage	158 €	127 €	110 €
GE 2 Kinder			
2 Tage	63 €	51 €	44 €
3 Tage	95 €	76 €	66 €
4 Tage	127 €	101 €	88 €
GE 3 und mehr Kinder			
2 Tage	48 €	38 €	33 €
3 Tage	71 €	57 €	50 €
4 Tage	95 €	76 €	66 €